



## Der Pressesprecher des Landgerichts

### Presseerklärung

Betr.:

Hauptverhandlungsauftakt im Friedhofsmord Hückelhoven am 24.11.2008

Vor der I. großen Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach beginnt am

**Montag, 24.11.2008, um 13:15 Uhr, Saal A 100**

die Hauptverhandlung gegen die vier deutschen Jugendlichen aus Hückelhoven, Mönchengladbach und Düsseldorf, denen gemeinschaftlicher Mord und schwere räuberische Erpressung zum Vorwurf gemacht wird.

**Ich weise darauf hin, dass die Verhandlung vor der Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach wegen des Alters der Angeklagten – sämtlich noch Jugendliche, also noch nicht 18 Jahre alt - nicht-öffentlich ist. Über den Verlauf der jeweiligen Verhandlungstage werde ich Sie nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Jugendkammer, Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Lothar Beckers, zeitnah per E-Mail informieren.**

Am 20.03.2008 begaben sich die vier Angeklagten, der Ende Januar 1992 geborenen Manuel P., der Anfang Mai 1993 geborenen Christian P., die Mitte April 1992 geborenen Eva-Liane Sch. und die Anfang Dezember 1992 geborenen Janina M., gegen 16:00 Uhr zum Friedhof in Hückelhoven-Schaufenberg. Arbeitsteilig kundschafte alle vier Angeklagten zunächst die Tatörtlichkeit aus und trafen die Auswahl des späteren Tatopfers.

Auf Grund ihres zuvor gefassten gemeinschaftlichen Tatplanes überfielen sie auf dem Parkplatz des Friedhofs sodann den letzten Friedhofsbesucher, den später verstorbenen Ewald F., um sich in den Besitz seines Kraftfahrzeuges zu bringen. Nachdem der Angeklagte Manuel P. den Geschädigten tatplangemäß zunächst, um keinen Argwohn zu wecken, nach der Uhrzeit gefragt hatte und der Geschädigte sich hiernach umgedreht hatte, um in sein Auto zu steigen, stach er mit Wissen und Einverständnis der übrigen Angeklagten mit einem von ihm mitgeführten Messer mit einer Klinge von ca. 20 cm Länge unvermittelt dem ahnungslosen Geschädigten F. mit großer Kraft von hinten in der Absicht, ihn zu töten, in den oberen Rückenbereich. Das Opfer brach nicht sofort zusammen. Der Angeklagte Manuel P. forderte den Geschädigten auf, ihm die Autoschlüssel, sein Handy und Geld zu geben. Der

Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Banke  
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/276-0; Durchwahl -222; Fax: -310;  
E-mail: joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de  
[www.lg-moenchengladbach.nrw.de](http://www.lg-moenchengladbach.nrw.de)

Geschädigte händigte dem Angeklagten Manuel P. daraufhin den Autoschlüssel und sein Handy aus. Als er kurz darauf auf Grund der zuvor erlittenen Stickverletzung auf die Knie zu Boden fiel und versuchte, wegzukriechen, schlug der Angeklagte Manuel P. ihm nochmals mit voller Wucht das Messer von hinten in den Nacken, weil er Angst hatte, dass der Geschädigte um Hilfe rufen könnte.

Anschließend fuhren die Angeklagten gemeinsam mit dem Kraftfahrzeug des Geschädigten, einem PKW VW Golf, davon in dem Bewusstsein, das der Geschädigte versterben werden. Auf ihrer Fahrt nach Paris/Frankreich telefonierten sie mit dem Handy des Geschädigten, mehrfach wurden sie durch Videoüberwachungskameras an Tankstellen erfasst, wo sie tankten, ohne zu bezahlen. Hierdurch ließ sich die Fahrt der Angeklagten nach Paris nachverfolgen.

Der Geschädigte verstarb kurz nach 17:00 Uhr noch auf dem Parkplatz des Friedhofs infolge der schweren Stichverletzung in den Rücken, die die zu einer Perforation des rechten Lungenflügels, des Herzbeutels und der Körperhauptschlagader geführt hatte.

Die Angeklagten wurden am 21.03.2008 in Paris vorläufig festgenommen und am 02.04.2008 nach Deutschland ausgeliefert. Sie befinden sich seitdem in Untersuchungshaft. Der Hauptangeklagte Manuel P. ist im Sinne der Anklage geständig, die anderen Angeklagten bagatellisieren ihren Tatbeitrag insoweit, als sie geltend machen, zwar von dem geplanten Raub, nicht aber von dem Mord, von dem sie überrascht worden seien, gewusst zu haben. Mit dem Messer habe nur gedroht werden sollen. Auch die übrigen Angeklagten werden jedoch nach den Ermittlungsergebnissen der Polizei und der Staatsanwaltschaft im Sinne der Anklage als Mittäter auch im Hinblick auf den Mord überführt.

In dieser Sache sind Fortsetzungstermine **(auch diese sind nicht-öffentlich)** wie folgte bestimmt:

25.11.2008, 03., 04. und 15.12.2008 sowie 05., 06. und 12.01.2009, jeweils um 9:15 Uhr.

Joachim Banke